

# **Klassenfahrt-Ausschluss kurz vorher auf Elternwille**

**Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. September 2023 22:24**

## Zitat von Seph

Gerne noch einmal: es liegt überhaupt keine Ordnungswidrigkeit vor und deswegen ist auch kein Bußgeldbescheid angezeigt. Das Mahnverfahren führt das Bundesland, mit dem die Eltern den öffentlich-rechtlichen Vertrag eingegangen sind. Als Schule gibt man das insofern einfach an die übergeordneten Behörden ab.

Das Wort „einfach“ möchtest du so stehen lassen?